jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/16 93/13/0213

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §192;
BAO §252 Abs1;

Rechtssatz

Solange Feststellungsbescheide dem Rechtsbestand angehören, ist ihr Inhalt zwingende Grundlage der abgeleiteten Bescheide (Hinweis E 27.5.1987, 86/13/0193).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993130213.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at